

Werkhofstrasse 29 c
4509 Solothurn
Telefon 032 627 87 62
Telefax 032 627 87 60
quellensteuer.so@fd.so.ch
www.steueramt.so.ch

Γ

L

Antrag auf zusätzliche Abzüge 2011 / Deklaration von weiterem Einkommen und Vermögen

<p>Das Formular ist nur dann einzureichen, wenn tatsächlich Abzüge geltend gemacht werden oder weiteres Einkommen und Vermögen zu deklarieren ist.</p> <p>Werden Abzüge geltend gemacht oder wird weiteres Einkommen und Vermögen deklariert, ist der Antrag unterschrieben und frankiert bis zum verbindlichen Abgabedatum dem Kantonalen Steueramt, Abteilung Sondersteuern, Quellensteuern, einzureichen.</p> <p>Fristerstreckung: Eine Verlängerung der Abgabefrist ist vor dem 31. März 2012 schriftlich zu beantragen. Auf zu spät eingereichte Anträge wird nicht eingetreten.</p>	<p>Abgabe bis 31. März 2012</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Personalien, Berufs- und Familienverhältnisse am 31. Dezember 2011					
	Alleinstehende / Ehemann	Ehefrau		Alleinstehende / Ehemann	Ehefrau
Pers. Nr.	_____	_____	Beruf	_____	_____
Telefon (Privat)	_____	_____	Telefon (Geschäft)	_____	_____
Konfession	_____	_____	Arbeitgeber	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____	Arbeitsort	_____	_____
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> getrennt	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet

A Minderjährige oder in beruflicher Ausbildung stehende Kinder, deren Unterhalt Sie bestreiten (ohne Kinder, für die Sie Unterhaltsbeiträge leisten, siehe B):			
Name / Vorname	Geburtsdatum	Schule oder Lehrfirma (wenn in Ausbildung)	Bruttoeinkommen
Kinderzulagen werden ausgerichtet: <input type="checkbox"/> Schweiz <input type="checkbox"/> Ausland			

B Geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten und Kinder, für die Sie Unterhaltsbeiträge leisten:			
Name / Vorname	Geburtsdatum	Schule oder Lehrfirma (wenn in Ausbildung)	Betrag

Nicht ausfüllen			
Steuerperiode	von: _____	bis: _____	Anzahl Tage: _____
Erledigungsvermerk	Datum: _____		Visum: _____
Bemerkungen			

1. Schuldzinsen

Name und Adresse des Gläubigers	Art des Kredits	Schuldbetrag per 31.12.2011 (in Fr.)	Schuldzinsen 2011 (in Fr.)	Code 1000 offen lassen

Es können nur Zinsen abgezogen werden, soweit sie Privatschulden betreffen und sofern die Kapitalforderung selbst steuerrechtlich als Schuld anerkannt wird und für die der Steuerpflichtige allein haftet. Schuldzinsen können für Kredite zur Deckung von Aufwendungen, die in der Schweiz anfallen, geltend gemacht werden. **Die Beträge sind durch Zinsausweise zu belegen.** Nicht abzugsberechtigt sind Amortisationen (Schuldrückzahlungen), Wohnungsmieten und Leasingzinsen.

2. Unterhaltsbeiträge für den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten sowie Alimente für Kinder

Name und Adresse des Empfängers der Unterhaltsbeiträge	Betrag (in Fr.)	Code 1001 offen lassen

Abziehbar sind die Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Ehegatten sowie die Unterhaltsbeiträge an den anderen Elternteil für die unter seiner elterlichen Sorge oder Obhut stehenden Kinder. **Zahlungsbelege sowie Gerichtsurteil oder Unterhaltsvertrag bei ledigen Personen sind zwingend einzureichen (Gerichtsurteil und Unterhaltsvertrag nur bei der ersten Geltendmachung bzw. bei Abänderungen).** Unterhaltsbeiträge an volljährige Kinder können nicht in Abzug gebracht werden. Erstreckt sich die Unterhaltspflicht über das Mündigkeitsalter hinaus (z.B. bei Hochschulstudium), kann nur der Unterstützungsabzug (vgl. Ziff. 5) geltend gemacht werden.

3. Beiträge an Säule 3a / Pensionskasseneinkauf

Name der Vorsorgeeinrichtung		Betrag (in Fr.)	Code 1002 offen lassen
	der/des Steuerpflichtigen:		
	der Ehefrau:		

Es können die im Jahr 2011 geleisteten Beiträge an anerkannte Einrichtungen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) im folgenden Umfang geltend machen:

- für Personen, die einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) angehören, höchstens Fr. 6'682.--
- für Personen, die keiner Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) angehören, höchstens 20 % des Erwerbseinkommens, maximal aber Fr. 33'408.--

Es ist die Bescheinigung der Versicherung oder der Bankstiftung einzureichen. Abzugsfähig sind auch die zusätzlich geleisteten Einkaufsbeiträge an die Pensionskasse. **Die Bescheinigung der Pensionskasse ist beizulegen.**

4. Krankheits-, Unfallkosten sowie behinderungsbedingte Kosten

	Art der Aufwendung (Arzt, Zahnarzt, Spital etc.)	Betrag (in Fr.)	Code 1003 offen lassen
Krankheits- und Unfallkosten:			
Bruttoeinkommen x 4% = Selbstbehalt	Brutto:	-	
Behinderungsbedingte Kosten:			

Zum Abzug zugelassen werden die Krankheits- und Unfallkosten des Quellensteuerpflichtigen und der von ihm unterhaltenen Personen, soweit sie mehr als 4 % des quellenbesteuerten Bruttoeinkommens betragen. Als Krankheitskosten gelten dabei die Kosten für Ärzte, Zahnärzte, Spitalkosten, Medikamente, medizinische Apparate, Brillen und dergleichen, aber auch für alle ärztlich angeordneten Therapien und Kuraufenthalte. Für den Abzug der Kosten ist das Zahlungsdatum massgebend, bei kassenpflichtigen Leistungen das Datum der Abrechnung durch die Krankenkasse. Es ist das Total der Kosten anzugeben. **Die Kosten sind zu belegen.**

Als behinderungsbedingt geltend die Kosten, die als Folge einer Behinderung entstehen. Sie können vollumfänglich abgezogen werden. Als behinderte Personen gelten Bezüger von Leistungen gemäss dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, Bezüger von Hilflosenentschädigungen, Bezüger von Hilfsmitteln im Sinne von AHVG, UVG und MVG, Heimbewohner und Spitex-Patienten für die ein Pflege- und Betreuungsaufwand von mindestens 60 Minuten pro Tag anfällt. Eine leichte Beeinträchtigung, deren Auswirkungen - wie etwa bei einer Seh- oder Hörschwäche - durch ein Hilfsmittel einfach behoben werden können (Brille oder Hörgerät), gilt nicht als Behinderung. Für den Abzug der Kosten ist das Zahlungsdatum massgebend, bei kassenpflichtigen Leistungen das Datum der Abrechnung durch die Krankenkasse. Es ist das Total der Kosten anzugeben. **Die Kosten sind zu belegen.**

Nicht abzugsberechtigt sind Krankenkassenprämien. Diese sind im Tarif bereits pauschal berücksichtigt.

5. Unterstützungsabzug

Name und Adresse der unterstützten Person	Verwandschaftsverhältnis	Betrag (in Fr.)	Code 1005 offen lassen

Der Abzug kann nur gewährt werden, wenn der Empfänger der Leistung erwerbsunfähig oder beschränkt erwerbsfähig sowie unterstützungsbedürftig ist. Die Unterstützung muss mindestens die Höhe des Abzuges betragen. **Es sind der Nachweis der Unterstützungsbedürftigkeit der unterstützten Person sowie die entsprechenden Zahlungsbelege beizulegen.** Werden Geldleistungen persönlich überbracht, ist die Geldübergabe durch eine offizielle Stelle (z.B. Gemeinde) zu bestätigen. Zahlungen ins Ausland sind nur dann abzugsfähig, wenn sie an Verwandte in auf- oder absteigender Linie erfolgen.

Kein Abzug ist möglich für den Ehegatten und für Kinder, für die bereits mit der Anwendung des entsprechenden Quellensteuertarifs ein Steuerabzug berücksichtigt wurde.

6. Gemeinnützige Zuwendungen

Name und Adresse des Empfängers	Betrag (in Fr.)	Code 1006 offen lassen

Abziehbar sind die nachgewiesenen freiwilligen Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf ihre öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind. Ein Abzug ist nur möglich, wenn die Zuwendungen im Jahr mindestens Fr. 100.-- betragen. **Die Zuwendungen sind zu belegen.**

7. Kinderbetreuungskosten

Name und Adresse des Betreuers / der Betreuungseinrichtung	Betrag (in Fr.)	Code 1007 offen lassen

Für jedes Kind, für das der Kinderabzug geltend gemacht werden kann, können die Kosten für die Fremdbetreuung infolge Erwerbstätigkeit, Krankheit, Unfall oder Invalidität bis Fr. 6'000.-- abgezogen werden. Der Abzug ist bis zur Vollendung des 14. Altersjahres möglich. **Die Kosten sind zu belegen.**

8. Weiterbildungskosten

Name und Adresse der Weiterbildungseinrichtung	Art der Weiterbildung	Betrag (in Fr.)	Code 1035 offen lassen

Weiterbildungskosten, die anfallen, um im angestammten Beruf auf dem Laufenden zu bleiben bzw. um den steigenden oder neuen Anforderungen zu genügen, sind abziehbar. Die Kosten können nur abgezogen werden, wenn sie vom Arbeitgeber nicht bezahlt oder zurückvergütet werden. **Die Kosten sind zu belegen.**

9. Weitere Abzüge

Grund	Betrag (in Fr.)	Code 1009 offen lassen

Es können weitere, durch den Kanton Solothurn gewährte Abzüge (z. B. Werkstudentenabzug) sowie die besonderen Berufsauslagen von Expatriates und von internationalen Wochenaufenthaltern geltend gemacht werden. Die Kosten für den Arbeitsweg (bei Benutzung eines Autos bis 10'000 km pro Jahr), Mehrkosten für die auswärtige Verpflegung und andere mit dem Beruf zusammenhängende Auslagen sind bereits in den Quellensteuertarifen berücksichtigt.

10. Ergänzende Angaben über weiteres Einkommen

Art des Einkommens 2011	Betrag (in Fr.)	offen lassen
Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit		
Versicherungsleistungen und Renten		
Unterhaltsbeiträge / Alimente		
Zinsertrag aus Wertschriften und Guthaben (ebenfalls ausländische Zinserträge)		
Einkünfte aus Lotterie- und Totogewinnen		
Andere		

Es ist weiteres Einkommen wie Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Versicherungsleistungen und Renten, Unterhaltsbeiträge, Ertrag aus Wertschriften und Guthaben, Einkünfte aus Lotterie- und Totogewinnen sowie weitere Einkünfte zu deklarieren.

Anrechnung / Rückerstattung der Verrechnungssteuer 2011

Die im Jahre 2011 abgezogene Verrechnungssteuer kann mit dem Wertschriftenverzeichnis bis 31. März 2012 zurückgefordert werden. Nach Ablauf der Frist entfällt der Rückerstattungsanspruch. Wer mit der Verrechnungssteuer belastete Einkünfte oder Vermögen der zuständigen Steuerbehörde nicht angibt, verwirkt den Anspruch auf Rückerstattung der von diesen Einkünften abgezogenen Verrechnungssteuer.

Für die Deklaration des Wertschriftenertrages sowie für den Verrechnungsantrag der Verrechnungssteuer ist das Formular Form. Nr. 1.60 "Wertschriften- und Guthabenverzeichnis 2011 mit Verrechnungsantrag" zu verwenden.

11. Ergänzende Angaben über das Vermögen

Wertschriften und Guthaben	Betrag (in Fr.)	offen lassen
Steuerwert des Vermögens per 31.12.2011		

Liegenschaften		offen lassen
Haben Sie im Jahr 2011 eine Liegenschaft gekauft?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
falls ja: Ort der Liegenschaft:		

12. Steuerrückerstattung

Allfällige Steuerrückerstattungen sind zu überweisen auf:

<input type="checkbox"/> Postkonto-Nr.	
<input type="checkbox"/> Bank Name:	Filiale
IBAN-Nr.	<input type="text"/>

Die Lohnausweise 2011 sind zwingend einzureichen (Ehefrau / Ehemann)

Beilagen zu:

- Schuldzinsen
- Unterhaltsbeiträge / Alimente
- Säule 3a / Pensionskasse
- Krankheits-, Unfall und behinderungsbedingte Kosten
- Unterstützungsabzug
- Gemeinnützige Zuwendungen
- Kinderbetreuungskosten
- Weiterbildungskosten
- Weitere Abzüge
- Ergänzende Angaben über andere Einkommen
- Lohnausweise

Dieses Formular ist vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt

Ort und Datum _____

Unterschriften Alleinstehende / Ehemann

Ehefrau